



Parlamentarischer Vorstoss GGR

Eingang : 15. FEBRUAR 2019

Bekanntgabe im GGR : 26. FEB. 2019

Überweisung im GGR : 19. MÄRZ 2019

Zug, Freitag, 15. Februar 2019

### SVP Fraktion im GGR

c/o SVP Stadt Zug  
Postfach  
6300 Zug

Per Email: An den Stadtschreiber <martin.wuermli@stadtzug.ch>

z.Hd. Herrn Bruno Zimmermann  
Präsident Grosser Gemeinderat der Stadt Zug (GGR)  
c/o Stadthaus am Kolinplatz, Stadtkanzlei  
6300 Zug

### Motion zu den städtischen Zentrumslasten im Jahre 2019:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren

**Mit dieser Motion wird der Stadtrat beauftragt, mittels einer wissenschaftlichen Studie (analog zu 2009) festzustellen, ob die Zentrumslasten in der Stadt Zug heute bereits über CHF 30,0 Mio. betragen? Dies auf den Grundlagen früherer Untersuchungen und Berichte zum gleichen Thema mit ähnlicher Fragestellung.**

#### Begründung und Vorgeschichte:

- 1.1. Am 30. Oktober 1997 hat die damalige SVP-Fraktion vor dem Hintergrund der damals angestrebten Zusammenarbeit zwischen den Zuger Gemeinden die Motion „Studienauftrag / **Zentrumslasten** und Nutzen eingereicht“.
- 1.2. Am 9. November 2007 reichte die damalige FDP-Fraktion im GGR im Zusammenhang mit der Zuger Finanz- und Aufgabenreform ZFA eine sehr ähnlich lautende Motion ein, zu: „Erhebung **Zentrumsnutzen/-Lasten** und Kostenvergleich über alle Zuger Gemeinden“.
- 1.3. Im Jahre 2005 beauftragte der Stadtrat die Firma „**BHP Hanser und Partner AG**“ mit der Analyse „**Finanzielle Lasten** im Vergleich zu den Umlandgemeinden,
- 1.4. Im Jahre 2006 wurde der Auftrag mit Berechnungen zu „**Zentrumsnutzen/-Lasten**“ weiter ergänzt und dann noch 2007 mit dem „Kostenvergleich über alle Zuger Gemeinden und Schweizer Städte“ erweitert.

**Fazit:** Die damaligen Ergebnisse der damaligen Untersuchungen, man vergleiche den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2'012 mit Beilage 3 (BHP-Studie) zeigen, dass die Stadt Zug zusätzlich zu den exorbitanten jährlichen Finanzausgleichs-Zahlungen des ZFA (heute 2019 mit CHF 53,46 Mio.) bereits damals jährliche **Zentrumslasten** im Umfang von **CHF 15-20 Mio.** zu tragen hatte (gemäss Tabelle Seite 2 dieser Motion). Bei der Analyse der Kosten pro Verwaltungsbereich hat der damalige Bericht der BHP vom 6. Februar 2009 folgendes ergeben: Pro Einwohner lag damals der laufende Aufwand und die Nettobelastung der Stadt Zug aufgrund der Zentrumsfunktion höher als in den Umlandgemeinden. Wesentlich geringer sind die Unterschiede, wenn neben den Einwohnern auch die Anzahl der (heute ca. 42'000) Arbeitsplätze berücksichtigt. Der Aufwand pro Einwohnerequivalent der Stadt Zug lag damals auf dem Niveau der übrigen Gemeinden; die Nettobelastung pro Einwohnerequivalent lag damals aber pro Kopf rund CHF 140.- höher als im Mittel der übrigen Zuger Gemeinden. Einen besseren Benchmarkwert ergibt sich für Zug im Vergleich mit anderen Schweizer Vergleichsstädten. Wegen der sehr hohen Arbeitsplatzzahl in Zug ist der Aufwand pro Einwohnerequivalent vergleichsweise tief.

### Schätzwerte für die Zentrumslasten der Stadt Zug pro Einwohner und Jahr

	Stadt Zug
Mittlere Nettobelastung pro Einwohner der Stadt Zug <sup>a)</sup>	3'922 CHF
Mittlere Nettobelastung pro Einw. in allen Gemeinden des Kantons Zug (inkl. Stadt Zug) <sup>a)</sup>	2'996 CHF
Netto-Mehrbelastung pro Einwohner der Stadt Zug	926 CHF
Oberer Grenzwert für Zentrumslasten der Stadt Zug (= 24'250 Einw. * 926 CHF)	22.5 Mio. CHF
Grobschätzung der Zentrumslasten der Stadt Zug <sup>b)</sup>	15 - 20 Mio. CHF

a) ohne Bereich Steuern und Finanzen; Mittel 2002/2003

b) Annahme: 65% bis 85% des ermittelten oberen Grenzwertes

Quelle Vorlage Nr. 2021 vom 10.3.2009

Seit Ende der Nullerjahre (2009) sind gegenüber der 1. Studie einige Einflussfaktoren zu berücksichtigen, wie z.B.:

1. Die Stadt Zug und deren Steuerzahler haben zwischen 2008 und 2019 solidarisch weit über **eine halbe Milliarde** CHF (0,52 Mia) in den kantonalen ZFA-Topf bezahlt! Es hat sich im 10-Jahresschnitt gezeigt, dass die Stadt Zug damit durchschnittlich rund 80% (4/5) der ganzen Umverteilung mittels des kantonalen ZFA alleine tragen muss.

2. Die **Finanzkrise** von 2009/2010 hat der Stadt Zug über eine Periode fünf Jahren ein kumuliertes Defizit von über ca. CHF 24 Mio. beschert. Diese Krise scheint heute überwunden zu sein, hat aber in verschiedener Hinsicht Spuren hinterlassen, die bei den früheren Studien/Auswertungen kaum oder nicht bekannt waren. Zudem, der Steuersfuss konnte auf 53% (auf das Rechnungsjahr 2019 hin) gesenkt werden.

3. Die Zentralisierung der Stadtverwaltung im LG22-Gebäude ist heute politisch beschlossen, hatte aber kaum finanziellen Auswirkungen auf die Rechnung der Stadt Zug. Die dürften erst nach der Zentralisierung der Stadtverwaltung per 2020 erstmals eintreten. Um den Erfolg der Zentralisierung später beurteilen zu können müssen die Zahlen von 20118 vergleichsweise analysiert werden.

4. Bedeutende Investitionen konnten (ab 2010) darunter Eisstadion Bossard Arena als Zentrumslast und Kauf des Verwaltungsgebäudes L&G22 2012 getätigt werden. Vorallem ersteres ist eine klare Zentrumslast. .

5. Die Einwohnerzahl der Stadt Zug betrug Ende 2017 30'205 Personen und nahm damit gegenüber der Studie von 24'500 EW um über 5'700 EW auf 30'000 und gegen **23%** zu.

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
25'778	25'726	25'726	26'901	27'537	27'961	28'603	29'256	29'804	30'205

**Fazit: Grobeinschätzung:** Bei einer Nettomehrbelastung von CHF 1'000.- jedes EW x 30'000 sind heute Zentrumslasten von mindestens **CHF 30 Mio. ausgewiesen**. Das würde bedeuten, dass zusammen mit dem ZFA von über 53 Mio. die jährliche Summe der juristischer Steuereinnahmen übertroffen wird! (Einnahmen 2017: ca. CH 80,8 Mio.)

Wir bedanken uns höflich für den externen Bericht, der die oben gestellten Fragen beantwortet und weitere relevante Informationen aufzeigt. Wir verbleiben mit freundlichen Grüßen

**SVP Fraktion im GGR**

Namens der Fraktion

**Philip C. Brunner, Mitglied GGR**

